

Cheyres APC

ASSOCIATION DES PROPRIÉTAIRES DE
CHALETS EN CREVEL

Newsletter 2018

Inhaltsverzeichnis :

- Das sagt die Präsidentin
- Seeabstand von Bauten : Entscheid des Kantons Freiburg
- Unser Quartier wandelt sich
- Bewahren wir unser Paradies
- Auf den Spuren der guten Königin Bertha
- Einladungen und Infos

www.cheyresapc.com

Das sagt die Präsidentin

Bald kommt der Frühling und wir können die schöne Region am Südufer des Neuenburgersees, die wir so schätzen, wieder voll geniessen. Wir müssen freilich feststellen, dass die Gegend den Folgen des Klimawandels ebenfalls ausgesetzt ist. Nach einem heissen und trockenen Sommer waren Dezember und Januar sehr mild, aber mehreren Stürmen ausgesetzt. Nur selten haben Bäume so heftigen Wind auszuhalten; alles was auf den Terrassen nicht festgemacht war, flog durch die Gärten davon. Die Schiffe auf dem Parkplatz unter der Bahn sind wie ein Kartenhaus umgefallen.

Der Seespiegel stieg durch starken Regen und Schneeschmelze auf die Kote 429.800m am 25./26 Januar. Wir hatten Gelegenheit die wundersame Lagune zu bewundern, die sich vor unseren Häusern bildete (Foto S.4). Osterglocken und Schneeglöckchen blühten schon im Januar. Aber dieser aufkeimende Frühling wurde Ende Februar durch die sibirische Kälte weggefegt. Hoffen wir, dass 2018 ein Jahr ohne zu starke klimatische Verwerfungen werde. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass jeder und jede von uns seinen Beitrag an die Erhaltung der Umwelt leisten kann (Artikel S.6).

Das verflossene Jahr hat mit dem Bau des neuen Sportzentrums in schönstem Rot und mit der Renovation zahlreicher Chalets wichtige Umgestaltungen in unserem Quartier gebracht. Verändert hat sich das Quartier auch dadurch, dass zunehmend Personen ihren ständigen Wohnsitz im Quartier haben. Fünfzehn unserer 65 Mitglieder sind heute Bürger von Cheyres (siehe Artikel S. 5).

2017 haben wir Quartierinteressen in Sachen «rechtliches Seeufer» auf der mittleren Hochwasserkote verteidigen müssen. In erster Linie

sind davon die Häuser der ersten Reihe betroffen (davon 21 von Mitgliedern des APC), aber wenn die Grenzen und Abstände so Rechtskraft erhalten, wie die Gemeinde das vor unserer Intervention vorsah, sind auch die Chalets der zweiten Reihe im Schussfeld. Die Sache ist im Fluss und scheint sich eher zu unseren Gunsten zu entwickeln (wir verweisen auf den Artikel S. 3).

Im letzten Jahr konnte sich unsere Vereinigung neuer Freundschaften und neuem Engagement erfreuen. Davon zeugt die gut besuchte Hauptversammlung und noch mehr der Höck (nein, eher ein «Stand») vom 3. Juni bei Christine und einmal mehr der Herbstausflug, den unser unermüdlicher Spezialist Jürg ausgedacht und durchgeführt hat (Artikel auf S. 7). Vielen Dank allen für ihre Arbeit und die köstlichen Spezialitäten, die wir bei diesen Gelegenheiten geniessen konnten.

Und schliesslich ein Merci auch an alle, die mich als Nachfolgerin von Markus gewählt haben. Markus wollte sich als Präsident des APC etwas zurückziehen. In seiner 10jährigen Amtszeit hat sich vieles bewegt: Die Quartierinteressen mussten bei der Gemeinde verteidigt werden, so in Sachen Verkehr und Bachkorrektur (Ruisseau de la Croix), das grosse Fest zum 45^{sten} Geburtstag des APC ist in Erinnerung zu rufen, das zum Zusammenhalt beigetragen hat, und die Pflege unserer Beziehungen zur Gemeinde. Ich werde mich bemühen, in dieser Richtung fortzufahren, so dass der gute Ruf unseres Vereins unsere Weiterentwicklung fördert.

Micheline Schenker



Alles für die Katz? Nein!

Entscheid des Kantons Freiburg gegen unsere Beschwerde in Sachen Gemeindebaureglement von Cheyres: Seeabstand von Bauten . (Art. 10 BauR (RCU)).

Ende September 2017 fällte der Kanton endlich, nach einem ganzen Jahr, seinen Entscheid in Sachen unserer Beschwerde, die am 30. 9. 2016 eingereicht worden war. Entgegen unserer Erwartung ist die Beschwerde des APC vom Kanton abgewiesen worden. Es entstehen Kosten von 700.- Die Maus hat einen Berg geboren möchte man in Umdrehung des Sprichwortes sagen. Oder: Gegen unsere mit dem Florett vorgetragene Beschwerde ist ein Panzer aufgefahren. Die Juristin des Kantons hat eine Riesenarbeit geleistet. Vom langen Inhalt sind für uns folgende Punkte wichtig:

1. Es gilt nur Art. 41b der Bundesverordnung (VO) über Gewässer, was wir nicht in Zweifel gezogen haben. Das Baureglement der Gemeinde stütze sich auf die Übergangsbestimmung dieser VO, die besagt, dass die Kantone bis Ende 2018 den Gewässerabstand bestimmen müssen und dass, falls sie das noch nicht getan haben, provisorisch ein Abstand von 20m gilt. Unsere Beschwerde richte sich folglich gegen das Provisorium, das bis E. 2018 durch ein Definitivum abgelöst werden müsse. Dabei könne der Kanton über diese 20m hinaus gehen oder aber darunter, aber nicht weniger als 15m. Wir gingen davon aus, dass die Gemeinde den Abstand definitiv geregelt hatte.

2. Private Nutzungsinteressen hätte zugunsten von öffentlichen Interessen zurückzutreten.

3. Im Rahmen von Baugesuchen, nicht aber generell, sei es möglich, mit Ausnahmegesuchen unter diesen Gewässerabstand zu gehen.

Wichtig ist, ist dieser letzte Satz: Der Kanton sagt ausdrücklich, dass Ausnahmen möglich seien. Das ist eine zentrale Feststellung, auf die sich Bauwillige stützen können. Schon nur für diese Feststellung hat sich unser Einsatz gelohnt.

4. Die Einsprachelegitimation des APC ist bestätigt worden, nicht unwesentliche Feststellung.

Festzuhalten ist, dass während unseren Bemühungen am 1. Mai 2017 eine Änderung der VO gerade im für uns wichtigen Art. 41 in Kraft getreten (was uns entgangen ist, wir benutzten die Fassung, die am Anfang unserer Auseinandersetzung galt). Sie erweitert die Möglichkeiten zu unseren Gunsten: Art. 41b Abs 3. besagt, „dass die Breite des Gewässerraums in dicht überbauten Gebieten den baulichen Gegebenheiten angepasst werden kann“. Art. 41c Abs 1 sagt zudem neu, dass zonenkonforme Anlagen im Gewässerraum in dicht überbauten Gebieten bewilligt werden können, Lit. a bis sagt sogar, dass «zonenkonforme Anlagen ausserhalb von dicht überbauten Gebieten auf einzelnen unüberbauten Parzellen innerhalb einer Reihe von mehreren überbauten Parzellen» bewilligt werden können. Offensichtlich hat man im Bundesrat bzw. in den zuständigen Ämtern gemerkt, dass über das Ziel hinausgeschossen worden ist.

Fazit: Der Vorstand verzichtete auf Weiterzug des Entscheids an das Verwaltungsgericht. Er beschloss, in einem gemeinsamen Brief an den Kanton und an die Gemeinde zu gelangen. Darin hielten wir am 27. November 2017 fest, dass wir zur Kenntnis genommen hätten, dass die gegenwärtige Regelung in Art. 10 RCU eine provisorische sei und die definitive Festlegung des Gewässerabstands im Jahr 2018 erfolgen solle. Ferner erinnerten wir daran, dass nach Bundesgesetz über die Gewässer (loi fédérale sur la protection des eaux (LEaux, Art. 36a) die Kantone den Gewässerabstand (l'espace nécessaire aux eaux) festlegten, aber nach Anhörung der betroffenen Kreise „après consultation des milieux concernés“. Wir seien der Meinung, dass in erster Linie der APC und seine Mitglieder un milieux concerné sind. Wir fragten ferner, wie

diese Konsultation (consultation) ausgeführt werde. Der APC sei nach wie vor der Meinung, dass eine Lösung, die für alle tragbar ist, nicht ohne Mitwirkung der Betroffenen gefunden werden dürfe. Wir erwarteten daher einen rechtzeitigen und sachgerechten Einbezug. Überdies wollten wir wissen, wie die Festlegung des Gewässerabstandes vor sich gehe und wie die interessierten Kreise davon erfahren. Wir verlangten auch, dass uns mitgeteilt wird, wo dies publiziert werde und welche Rechtsmittel es dagegen gebe. Ausserdem verlangten wir, dass uns die rechtliche Basis genannt werde, den Gewässerabstand mit dem mittleren Hochwasserstand festzulegen. Schliesslich solle uns mitgeteilt werden, wie den Betroffenen klar gemacht werde, wo sich dieser Messpunkt befinde.

Die Gemeinde teilte uns am 7. Dezember 2017 mit, die Fragen könnten nur im Rahmen einer öffentlichen Auflage beantwortet werden. Der Kanton hingegen liess sich Zeit bis am 12. März 2018. Der Rechtsdienst antwortete, dass der Service des Kantons, der sich mit Seen und Gewässern beschäftigt, der Meinung sei, betroffen seien „eher“ die Verwaltungseinheiten des Kantons, die mit diesen grossen Themen im Zusammenhang mit dem Gewässerstand zu tun hätten und andere Interessengruppen, die näher oder ferner vom Thema berührt seien.

Der Vorstand nahm mit Befremden davon Kenntnis, dass die Hauseigentümer offensichtlich in den Augen des Gewässerschutzes nicht betroffen

sind, eine etwas merkwürdige Auffassung. Wer ist näher am Seeufer als die Anwohner?

Eine weitere Frage des APC betraf die Methode der Festlegung des Gewässerabstandes und dessen Publikation. Der Service antwortete, dass eine Arbeitsgruppe (Bau und Planung, Natur- und Landschaftsschutz, Wald- und Faunaschutz) die Methode festgelegt habe. Die Festlegung werde in den kant. Richtplan aufgenommen.

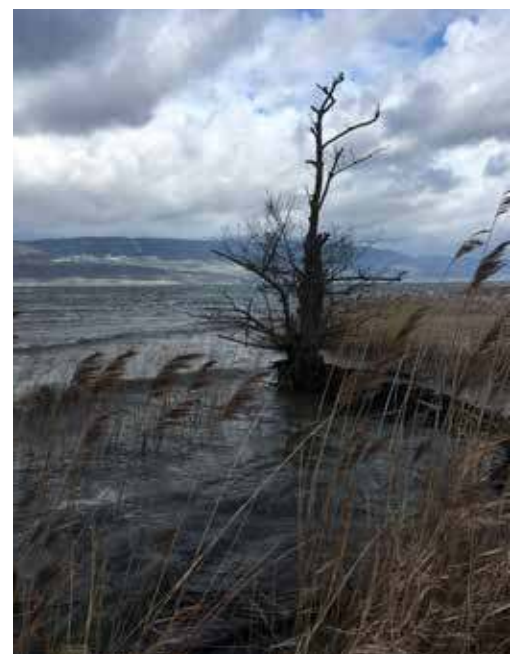
Im Rahmen der öffentl. Auflage des Zonenplans (der Gemeinde) könnten die Eigentümer den Gewässerabstand zur Kenntnis nehmen. Damit sei auch die Möglichkeit gegeben, dagegen Einsprache zu erheben.

Schliesslich wollten wir auch wissen, auf was sich die Festlegung des Seeufers auf den mittleren Hochwasserstand stütze. Hier war die Antwort, sie stütze sich auf die spezialisierte Literatur und entspreche dem Wasserstand, der einmal im Jahr erreicht oder überschritten werde und das nach einer Beobachtungszeit mehrerer Jahre.

Im Übrigen möchten wir doch unsere Fragen direkt mit dem Gewässerservice besprechen.

Wir werden daher in nächster Zeit das Gespräch mit dem Service aufnehmen, etwas was wir in unserer Beschwerde vom 17. 12. 2016 gewünscht haben.....

Jürg Schweizer



Unser Quartier wandelt sich



Chalet 139 en juin 1966

Nach und nach haben 100 Ferienhäuser das Gelände en Crevel gefüllt. En Crevel? Der Name intrigiert. Nach Henry Suter (*Noms de lieux de Suisse romande, Savoie et environs*) könnte der Namen aus dem französischen «crevet» für Crevasse abgeleitet sein, was Spalte bedeutet. Paul Aebischer hingegen (*Les noms de lieux du canton de Fribourg*) glaubt an einen Stamm «crever». Heisst das, dass der Name wegen des Sumpfgebiets und der dort lauernden Malaria entstanden ist? Vor den Juragewässerkorrekturen war das Gebiet, in dem wir glückliche Stunden verbringen, effektiv ein immer wieder überschwemmtes Sumpfgebiet, in dem Malaria herrschte. Das oft überflutete und wenig ergiebige Land vertrieb die Bewohner. 1651 erstreckte sich, nachdem die Aare überschwemmt hatte, ein grosser See von Solothurn bis zu den drei Seen. Die zwei Gewässerkorrekturen (1868–1878 und 1962–1973, Wikipedia) und die Trockenlegungsarbeiten Polnischer Internierter im zweiten Weltkrieg haben unserem Quartier das heutige Gesicht gegeben.

Als die Gemeinde Cheyres in den frühen 60^{iger} Jahren parzellenweise Bauland vermietet war

das Ziel, eine Ferienhauszone zu schaffen, die es ermöglichen sollte, am Seeufer zu verweilen, Familienferien zu machen, zu baden, zu segeln und zu rudern. Es entstand eine erste Zeile von Ferienhäusern, die verkauft wurden. Nach den ersten Flachdachbauten (wie sie noch im Osten der ersten Zeile zu sehen sind), die vielmehr dem Typus der «Badehäuser» entsprechen, wie er in der Zwischenkriegszeit entwickelt worden ist, folgten Chalets, dann alle möglichen Bauweisen. Der Zugangsweg wurde asphaltiert. Dann kamen die Zeiten mit den epischen Schlachten, um die Eidgenossenschaft davon abzubringen, die Autobahn A1 zwischen unseren Häusern und der Bahn durchzuführen, dann jene des APC gegen die Idee, das Seeufer dem Menschen ganzjährig total zu entziehen. Wir erreichten einen mehr oder weniger befriedigenden Kompromiss, der im Wesentlichen unsere Interessen und die Natur respektiert.

In den 60^{er} Jahren hatte jedes Haus seinen Steg zum Seeufer; jeder Besitzer eines Segel- oder Ruderboots konnte diese an Bojen anbinden. Die Häuser waren unisoliert nur für den Sommer konzipiert, hatten eine minimale Heizung, und waren auf Pfähle gestellt, um den Hochwassern auszuweichen (noch heute sind Elementarschäden im Erdgeschoss durch die Versicherung nicht gedeckt).

Nach und nach sind die Häuser vergrössert worden, oft durch Zimmer- oder Verandaanbauten; man hat sie gedämmt, heizbar gemacht, bewohnbare Räume zu ebener Erde eingerichtet. Die Holzbauten sind zu Massivhäusern umgewandelt worden, Anbauten kamen hinzu, es entstand ein Einfamilienhausquartier. Auf die Erstbewohner folgten deren Erben, und mit dem neuen Komfort (Internetzugang, Halbstundentakt der SBB in beiden Richtungen z.B.) verlängerte sich auch die Aufenthaltsdauer, so dass heute 15 unserer 65 Mitglieder in Cheyres wohnen.

Man kann diese Entwicklung zum Einfamilienhausquartier billigen oder bedauern. Aber jeder von uns überlässt sich gerne dem Zauber der Natur, der Schönheit des Sees und dem Gesang der Vögel. En Crevel? Ein zauberhafter Ort!

Micheline Schenker

Bewahren wir unser Paradies

Es ist so, die Nachrichten sind definitiv nicht gut! Wenigstens was unseren Planeten angeht. Eisschmelze an den Polen und, näher bei uns, unserer Gletscher, Wirbel- und andere Stürme, Trockenheit...

Dem Weltrat für Biodiversität gehören 128 Staaten an. Am 22. März genehmigte er einen Bericht, an dem 550 Experten mitgearbeitet haben, der auf den nicht wiedergutzumachenden Verlust an Biodiversität aufmerksam macht, der die Erde als Ganzes unter Einschluss der Schweiz betrifft. Unser Land hat übrigens eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung des Berichts gespielt. Markus Fischer von der Universität Bern, Präsident des Forums Biodiversität der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften, hat mit einem schottischen Kollegen den Bericht über Europa und Zentralasien mitredigiert. Die Presse berichtete ausführlich, dass ein Drittel der Vögel auszusterben droht, weil insbesondere Insekten durch den Pestizideinsatz und den Verlust ihrer natürlichen Umgebung massiv reduziert werden.

Freilich wäre es falsch in Pessimismus zu verfallen. Es gibt Lösungsansätze, z.B. die «Blustbänder», die seit 2015 eingeführt werden, um die Bestäubung der landwirtschaftlichen Kulturen zu fördern, und die natürliche Bekämpfung der Schädlinge. Diese «Blustbänder» ersetzen andere Elemente nicht, die für die Biodiversität wichtig sind, wie beispielsweise blühende Brachfelder, aber können deren Wirkung ergänzen. Die Initiative dafür stammt aus der Aktion der «blühenden Zonen», an welcher die Wissenschaft und die Landschaftsgärtner, die entsprechendes Saatgut entwickelt haben, zusammenarbeiten. Die ersten

Ergebnisse der «Blustbänder» sind ermutigend: Die Zahl der «Bestäuber» nimmt zu und die Schädlinge in den benachbarten Kulturen haben deutlich abgenommen.

Wir geniessen das Privileg, sonnige Tage in einem Naturschutzgebiet zu geniessen, bei Vogelsang aufzuwachen, in einem erstaunlich sauberen See baden zu können.

Klar ist der Kampf gegen die Klimaverschlechterung in erster Linie Sache der Regierungen. Aber wir können ebenfalls beitragen. Wie? Zum Beispiel indem wir einheimische Saisonprodukte kaufen. Oder indem wir unseren Rasen mit natürlichen Produkten statt mit Chemie düngen. Oder indem wir die Dosierung unserer Pflanzenschutzmittel nicht übersteigen. Jede Massnahme zählt. Und: in den Einkaufszentren nehmen die Bioprodukte einen immer grösseren Platz ein. Die Produzenten haben realisiert, dass der Wind dreht und begriffen, dass Bioprodukte in sind. Nutzen wir das!

Es geht nicht darum, sich zu kasteien, grosse Opfer zu bringen, sondern einfach, unsere Gewohnheiten zu hinterfragen und im Kopf zu behalten, dass diese schöne Gegend es verdient, bewahrt zu werden. Und: warum bringen wir unsere Grünflächen nicht zum Blühen?

Micheline Schenker



*Agroscope, Bandes fleuries pour organismes utiles,
Matthias Albrecht / Katja Jacot
(<https://youtu.be/OrTSvJ7aBKg>)
Et ci-dessous, une prairie fleurie.*



Auf den Spuren der guten Königin Bertha

Zwei Dutzend Personen kamen am Samstag 28. Oktober 2017 auf den Herbstausflug des APC. Jürg Schweizer hatte ihn vorgeschlagen und geführt, er war erfolgreich, selbst die Sonne nahm teil. Zum Glück für uns, denn Jürigs Programm war mit den zwei Stunden Spaziergang in wunderbarer Landschaft «sportlich». Wer nicht so weit gehen konnte oder wollte, erreichte die Gruppe auf den verschiedenen Halten problemlos, es war niemand ausgeschlossen.

Der Bummel begann auf Haut de Cheyres, genauer auf Champs d'Amont, von hier aus erreichten wir über Strässchen und Wege die Kirche von Murist.

Ich muss gestehen, dass ich, obwohl ich nur wenige Kilometer davon in einem waadtländischen protestantischen Dorf aufgewachsen bin, nie in dieser in mancher Hinsicht bemerkenswerten Kirche war.

Die dem hl. Petrus gewidmete Kirche wurde am 19. Oktober 1938 eingeweiht.

Der Entwurf stammt von Fernand Dumas, Architekt in Romont. Die Kirche ersetzte einen Vorgängerbau, der mehrfach umgestaltet worden war, namentlich im 18. und 19. Jh.

Der Neubau, genau wie der alte, wurde aus Molièrestein erbaut. Die Verkleidung aus wechselweise bläulichen und gelblichen Steinplatten geben den Fassaden eine erstaunliche Lebendigkeit und ergeben einen schönen Kontrast mit dem Ziegelrot und dem Weiss der Wände von Sakristei und Seitenschiffen.

Architekt Fernand Dumas (1892–1956) gilt als freiburgischer Repräsentant der Erneuerung der «art sacré» der 30^{iger} Jahre. Man verdankt ihm nicht weniger als sechs Kirchen, ausser Murist auch Bussy und Orsonnens, die alle durch Künstler der Vereinigung St-Luc ausgemalt wurden, die Alexandre Cingria um sich geschart hat. In Murist hat ein Walliser Künstler, Paul Monnier, Wandbilder und Kreuzweg gemalt. Die Lichtführung mit den *Art Déco* Leuchten und dem Westlicht, das bläulich aus der Taufkapelle in die Kirche flutet, gibt einen zauberhaften Eindruck, der den Abstecher zur Kirche lohnt. Die Modernität der Kirche erstaunt, und man kann sich gut vorstellen, dass das Projekt zu polemischen Auseinandersetzungen geführt hat, bevor es akzeptiert worden war. Der Architekturhistoriker Christoph Allenspach meint, dass man auch heute dem Modernen misstraut und Imitationsarchitektur, Banalitäten, ja sogar Kitsch vorzieht....

Die Kirche bewahrt in ihrem Turm wertvolle alte Glocken, drei von der Giesserei Pierre Dreffet aus Vevey von 1802 und von Charles Armoux aus Estavayer von 1896. Ohne auf ihren Klang zu warten sind wir jedoch weitergegangen, bis zum Molièreturm.





Dieser ist ein schönes Zeugnis der Ritterzeit des 13. Jh. Er hat in erster Linie als Wachturm gedient. Der Turm steht auf einer Felsrippe und zählt vier Stockwerke, der Eingang ist 6 m über Grund. Früher erreichte man den Turm nur mit Leitern, heute mit einer Steintreppe.

Der Eingang führt in das Wachtlokal, wo ein grosses offenes Kamin als Heizung diente. Holztreppe führen auf des 3. Geschoss, darüber erschliesst eine aus der Mauerdicke ausgesparte Treppe die obersten Teile, namentlich auch den Rondenweg. Der Turm ist nicht nur letzter Rest einer imposanten Burg, sondern eines mittelalterlichen Burgstädtchens, das 7000 m² Flächeninhalt aufgewiesen hatte und aus dem 13. Jh. stammte.

Es bot der Bevölkerung Zuflucht bei Kriegen. Unsicher ist, ob der Punkt bereits in römischer Zeit oder unter der Königin Bertha besetzt war... Sicher ist, dass der Sitz unter den de la Molière, hervorgegangen aus den Herren von Font, eine bewegte Zeit erlebte; so besetzten Bern und Freiburg in den Burgunderkriegen 1475 die Burg. Sie ging dann über an die Savoyer, schliesslich an die Grafen von Greyerz. Das Städtchen kam nach seinem Übergang an die Vogtei Font in Verfall. Im 19. Jh. wurde der Ort als Steinbruch benutzt, woher der berühmte Molièrestein stammt, was aus dem Schloss eine Ruine machte. Um 1820 erlaubte die Regierung der Gemeinde Murist zum Pfarrhaus- und Kirchenbau hier Steine zu holen.

Der Turm wird auch «helvetisches Auge» genannt, weil man hier eine wunderbare Aussicht geniessen

kann: einerseits gegen See und Jura, andererseits in Wälder, ins Broyetal, ins Mittelland und bei klarem Wetter auf die Alpenkette.

Schliesslich spielt der Turm auch eine Rolle in der Fantasie und im Herzen der Bewohner der Gegend. Man erzählt, dass eine weisse Frau bei Vollmond um die Ruinen streiche, die die Verbrechen ihres Vaters beklagt. Man sagt auch, dass man hier öfters die gute Königin Bertha antreffe, die durch ihre Ländereien reite, dabei Garn spinne und als Wohltäterin wirke. Noch heute hört man die Dorfbevölkerung klagen, dass die guten alten Zeiten der Königin Bertha vorbei seien...

Wie es sich gehört, wurde der Ausflug durch ein Aperò abgeschlossen, der jenen Mut machte, die zu Fuss zum Champs d'Amont gehen wollten, diesmal über den Weiler La Vounaise.

Danke Jürg, und auf die nächste Exkursion!

Christine Détraz



Die Gemeinde ladet die Einwohner...

Einladungen und Infos

Daten vormerken

➤ **19. Mai, 21. Juli und 27. Oktober 2018**

Sitzungen des APC-Vorstandes.

Sie können Ihre Fragen und Anregungen zwei Wochen vor den Sitzungen an ein Vorstandsmitglied oder an die Präsidentin, Micheline Schenker übermitteln (079 484 24 64).

➤ **19. Mai 2018, 1700**

Freier Aperó für die Mitglieder des APC: Sie sind herzlich eingeladen; das Treffen findet bei Micheline Schenker statt, Rte de Crevel 146. Es ist eine Gelegenheit Leute zu treffen und kennen zu lernen, zu schwatzen und gemeinsam Fragen zu unserem Alltag im Crevel zu diskutieren.

➤ **21. Juli 2018, 1700**

Hauptversammlung des APC, im Anschluss daran Aperó. Der Ort wird noch mitgeteilt: entweder Gemeindesaal oder Saal des neuen Sportzentrums, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

➤ **27. Oktober, nachmittags**

Wir besammeln uns auf dem Parkplatz beim Sportzentrum um 1400, um unter Leitung von Jürg Schweizer in einem weiteren Ausflug unsere kulturell so reiche Gegend besser kennen zu lernen.

➤ **25. April, 23. Mai und 28. Juni 2018**

Die Gemeindebehörden laden alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Austausch von Fragen ein, welche die Zukunft der Gemeinde berühren.

Machen wir doch zahlreich von dieser Gelegenheit Gebrauch, aus erster Hand informiert zu werden. Zum Programm dieser Infoabende siehe das Infobulletin: *Cheyres-Châbles INFO mars 2018*: <http://www.cheyres-chables.ch>

Das Glasfaserkabel

Viele von Ihnen haben uns ihre Unzufriedenheit mitgeteilt, dass das Glasfaserkabel fast überall in Cheyres eingelegt wird, nur in wenigen Weilern und im Crevel nicht!

Der Vorstand des APC hat darüber die Gemeinde informiert und von Swisscom verlangt, das Projekt zu überprüfen, damit es vollflächlich realisiert werden kann.

Pferde in der Grande Cariçaie

Reiten und Pferde Führen ist auf der ganzen Fläche der Grande Cariçaie verboten, ausgenommen von La Corbière. Entsprechende Verbote, die diese Regel in Erinnerung rufen, sollen demnächst aufgestellt werden – es braucht ein bisschen Geduld...



Das ist bei uns geschehen...

Ein Mord

Am 17. Januar 2018 war der Name Cheyres in den Medien: die Leiche einer jungen Frau wurde entdeckt, nachdem sie schon mehrere Wochen im Wasser gelegen hatte. Sie wurde rasch identifiziert als Samantha, 19jährig, seit 22. November an ihrem Wohnort le Lignon bei Genf vermisst.

Der Verdächtige, der schliesslich ein Geständnis abgelegt hat, stammt ebenfalls aus Genf und arbeitete im Restaurant La Lagune.

Es war sehr deprimierend, den Namen «Cheyres» in Verbindung mit diesem tragischen Ereignis zu hören. Das war ein grauer Schatten über dem winterlichen See, den wir so schätzen, der für einige Zeit in ein Schlammloch verwandelt worden war.



*Nach den
Winterstürmen
warten wir mit
Ungeduld auf
schöne Tage...*

Ein Film

Durch einen komischen Zufall stellte wenige Wochen später, am 30. Januar 2018, Lionel Baier, ein junger Filmschaffender des Welschlandes im Gemeindesaal von Yvonand als Vorpremiere, seinen neuesten Film vor: **Prénom : Mathieu**. Der Film handelt von einer Sache, die in den 80iger Jahren viel Aufsehen erregt hat, nämlich der Fall des Sadisten von Romont: Elf Morde oder Mordversuche, verübt an jungen Autostoppfern von einem Mann, der in den Augen aller ein normales Leben geführt hat.

Lionel Baier wählte bei der Präsentation folgende Worte, mit denen er die beiden Ereignisse verband: *«Als ich einen Ort suchte, um meinen Film zu drehen, dachte ich unverzüglich an das Dorf, wo ich meine Kindheit verbracht habe, an Yvonand. Die Dreharbeiten fanden im Sommer 2016 statt. Der Kriminalfall im Nachbardorf Cheyres wiederholt in makabrer Weise mit meinem Film...»*

Die Verbrechen gehören zu den Schattseiten der Gesellschaft. Auch ein so zauberhaftes Gebiet wie das Südufer des Neuenburgersees kann diesen nicht ausweichen, ganz im Gegenteil.

«**Prénom : Mathieu**» ist Teil eines Sets von vier Filmen mit dem Namen «Schockwellen», die durch vier Filmschaffende gedreht wurden, vier Episoden, bei denen Tatsachen der Schweiz Ausgangspunkt sind, das Ende jedoch in der Phantasie aufgeht.

Der Film läuft auf RTS am 25. April 2018 um 20 Uhr 10.